

**DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ**

**II-2450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

7091/1-Pr 1/81

1100 AB

**1981 -05- 21
zu 1173/J**

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1173/J-NR/1981

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Bergmann und Genossen (1173/J), betreffend Aufklärung der Finanzierung der "Geschichten vom Dr. Kreisky", beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Nach den im Zusammenhang mit der Finanzierung der Inseratenaktion "Geschichten vom Dr. Kreisky" erfolgten Veröffentlichungen wurde von der Staatsanwaltschaft Wien zunächst die im Wege des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes für Strafsachen Wien erfolgende Übermittlung der einschlägigen Protokolle des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Bau des AKH abgewartet, um dadurch eine für die strafrechtliche Prüfung geeignete Grundlage zu gewinnen.

Die sodann der Staatsanwaltschaft Wien Mitte April 1981 vom Untersuchungsrichter zugekommenen umfangreichen einschlägigen Protokolle des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurden im Auftrag des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien sogleich einer eingehenden mehrtägigen Prüfung durch zwei der mit dem AKH-Verfahren befaßten Staatsanwälte unterzogen. Diese kamen übereinstimmend zum Ergebnis, daß die vorliegenden Aussagen weder den Beweis noch eine konkrete Vermutung zulassen, daß der von der Firma Prutscher der Firma Niki Lauda Ltd. zugekommene Betrag zur Finanzierung der gegenständlichen Aktion verwendet worden ist bzw. daß es sich bei dieser Summe um "AKH-Gelder" gehandelt hat. Über dieses Prüfungs-

ergebnis wurde dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien am 27.4.1981 schriftlich Bericht erstattet.

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 12.5.1981 vermochte auch der Inhalt des im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien der Staatsanwaltschaft Wien in Ablichtung übermittelten Schreibens des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann vom 22.4.1981 an den Bundesminister für Justiz an diesem Prüfungsergebnis nichts zu ändern.

Zufolge Fehlens eines hinreichenden Tatverdachtes wurde von der Staatsanwaltschaft Wien die Vornahme gerichtlicher oder sicherheitsbehördlicher Erhebungen zur Klärung der Herkunft des in Rede stehenden Geldbetrages nicht veranlaßt.

Der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Otto F. Müller hat in dieser Angelegenheit somit alle der Sach- und Rechtslage entsprechenden Veranlassungen getroffen.

20. Mai 1981

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Broda".